

Gremium	Sitzungsdatum	TOP
Ortsgemeinderat Olzheim		

Zuständiger Fachbereich: *Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen*

Tagesordnungspunkt:

**Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für Verkehrsanlagen in der Abrechnungseinheit 1 (Olzheim) nach Durchschnittssatz;
Festlegung des Durchschnittssatzes für den Zeitraum von 2021 bis 2025**

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt für den neuen 5-Jahreszeitraum von 2021 bis 2025 das vorliegende Investitionsprogramm für die Abrechnungseinheit 1 (Olzheim) mit einem Gesamtaufwand von ca. 406.000,00 €. Hieraus ergibt sich voraussichtlich ein durchschnittlicher Beitragssatz je Maßstabseinheit von ca. 0,19 € / Jahr.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Sach- und Rechtslage:

Die Ortsgemeinde Olzheim erhebt wiederkehrende Beträge für Verkehrsanlagen.

Mit Beschluss vom 12.09.2011 hat der Ortsgemeinderat Olzheim von der Möglichkeit des Kommunalabgabengesetzes Gebrauch gemacht, vom Durchschnitt der im Zeitraum von bis zu fünf Jahren zu erwartenden Investitionsaufwendungen auszugehen. Hierzu wurde letztmalig für den 5-Jahreszeitraum von 2016 bis 2020 ein entsprechender Durchschnittssatz für die Abrechnungseinheit 1 (Olzheim) ermittelt und für diesen Zeitraum als wiederkehrender Beitrag für Verkehrsanlagen erhoben.

Für das Bauprogramm (Anlage 1) des nun nachfolgenden neuen 5-Jahreszeitraum von 2021 bis 2025 beträgt der voraussichtliche Investitionsaufwand lt. Kostenschätzung ca. 406.000,00 €. Hieraus ergibt sich voraussichtlich ein jährlicher durchschnittlicher Beitragssatz je Maßstabseinheit von ca. 0,19 € / Jahr.